

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1870)
Heft: 14

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreise:

Für die Stadt Solothurn:
 Halbjährl. Fr. 3. —
 Vierteljährl. Fr. 1. 50.
 Franco für die ganze Schweiz:
 Halbjährl. Fr. 3. 50.
 Vierteljährl. Fr. 1. 90.
 Für das Ausland pr.
 Halbjahr franco:
 Für ganz Deutschland
 u. Frankreich Fr. 4. 50.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft.

Für Italien Fr. 4 —
 Für Amerika Fr. 7. —

Einrückungsgebühr

10 Cts. die Pettizelle
 (1 Sgr. = 3 Kr. für
 Deutschland.)

Erscheint jeden
 Samstag mit jährl.
 10—12 Bogen Bei-
 blätter.

Briefe u. Gelder franco

„Von Staatswegen.“

(Mitgetheilt.)

I. Grenzlos ist die Begriffsverwirrung, welche bezüglich der Obrigkeit dazwischen unter den Menschen herrscht; diese Verwirrung dehnt sich sowohl nach Oben als nach Unten aus, sie ist nicht minder groß bei den Untergebenen als den Oben; die Fürsten haben den richtigen Begriff so sehr verloren als die Völker; hierin liegt Eine der Ursachen, wegen welchen das Menschengeschlecht heutzutage so oft unter dem Drucke der Anarchie und des Glücks schmachtet.

Nach Oben ist der Begriff verfälscht worden, indem viele Gesetzgeber sich bezufen glauben, Alles und in Allem zu regieren. Man geht vom Grundsatz aus, es genüge, ein Gesetz in gehöriger Form zu erlassen, um befugt zu sein, von Staatswegen sich in Alles zu mischen. Diese Leidenschaft der Allregiererei hat sich auf einen solchen Grad gesteigert, daß der Privatmann in vielen Staaten kaum eine Thüre in seinem Hause eröffnen und einen Schritt thun kann, ohne auf irgend einen Gesetzesparagraphen zu stoßen und ohne bei der Obrigkeit zuerst angeklopft, angefragt und die hohheitliche Zustimmung erlangt zu haben. Mit dieser Allregiererei verbindet sich eine zweite Krankheit: die „Allschreiberei.“ Eben, weil man von Staatswegen über jede Kleinigkeit verfügen will, so muß man auch der kleinsten Sache eine Wichtigkeit geben, und da dieses natürlich Weise nicht geschehen kann, so muß man zu künstlichen Mitteln seine Zuflucht nehmen und deswegen jedes Gesetz in tausend Formen und Klauseln einhüllen und auf diese Weise mit der

Allregiererei die Allschreiberei vermählen. Aus dieser Staats-Ghe geht sodann die Bureaukratie hervor, welche sich mit ihren übermäßigen Steuern und Abgaben nur zu oft den Völkern auf den Nacken setzt, am Marke des Landes zerrt und sich fett speist, ohne weder den Völkern noch den Fürsten viel zu nützen. Ueberdies zeugt, wie K. L. von Haller treffend bemerkt, die Menge der Gesetze, das Viel-Regieren gar nicht für die Volksgemeinschaft eines Menschenverbandes, oder für die Gerechtigkeit und das Wohl eines Landes, sondern vielmehr für das Gegentheil. In corruptissima republica plurimæ leges. Viele Gesetze sind ein Beweis, daß in einem Lande das natürliche Pflichtgesetz wenig in Ehren steht, viel Mißbrauch stattfindet und viele Gewalt geschieht.

Wenn somit der Begriff von Obrigkeit sich nach Oben in eine unumschränkte Staatsomnipotenz oder Staatswillkür verliert, so verliert sich derselbe nach Unten in den Geist der Anarchie. — Eben weil die Obrigkeit sich in Alles und Jedes mischen will, selbst über die geringfügigsten Handlungen Paragraphe und Kodizes aufstellt, die Privatsfreiheit des Menschen zu einem Schattenbilde macht und von Amtswegen sogar bestimmen will, wie viele Kerzen in einer Kirche brennen sollen: eben deswegen findet sich der Bürger überall beengt und unwohl, bei jedem Schritt und Tritt begegnet er der Staatsgewalt und statt in dem Walten der Obrigkeit eine Stütze der Freiheit und Gerechtigkeit zu finden, sieht er in derselben nichts anderes als die eiserne Hand der Unterdrückung, Usurpation und Steuerpresserei. Mit diesem falschen Begriff setzt sich bald Furcht und Haß in

das Gemüth des Bürgers, selbst das Gute, welches die Obrigkeit durch ihr Regieren erwecken will, erscheint ihm verdächtig, die Abneigung geht bald in Feindschaft über, und es bedarf sodann oft nur eines Luftzugs, um das unter der Asche glimmende Feuer zu hellen Flammen anzublazen. Unter solchen Verhältnissen ist es sich nicht zu verwundern, daß die „Umkehrler“ und „Umstürzler“ allwärts einen aufgelockerten und für ihre Wühlereien höchst empfänglichen und fruchtbaren Boden antreffen.

II. Soll den gegenwärtigen politischen Uebelständen und Unruhen, welche gleich einer Pest auf Europa lasten, gründlich abgeholfen werden, so muß die Obrigkeit vor allem wieder einen wahren Begriff von sich selbst haben und diesen Begriff auch den Untergebenen beibringen. Wo finden wir aber diesen Begriff?

Antwort: in dem christlichen Evangelium, welches sagt: „Jedermann muß jeder höhern Obrigkeit unterthänig sein; denn keine Obrigkeit ist anderswoher, als von Gott und die bestehenden Obrigkeiten sind alle von Gott angeordnet. Wer also sich wider die Obrigkeit auflehnt, der lehnt sich wider Gottes Anordnung auf, und die Widerspenstigen machen sich selbst ein schweres Gericht. Die Fürsten sind nicht denen, die Gutes, sondern denen, die Böses thun, fürchterlich. Willst du darum von der Obrigkeit nichts zu fürchten haben, so thue, was recht ist und du wirst ihren Beifall haben. Denn sie ist Gottes Dienerin zu deinem Besten. Thust du aber Unrecht, so hast du Ursache, dich zu fürchten; denn sie führt das Schwert

„nicht umsonst, sondern als Gottes Dienerin muß sie an dem, der Böses thut, strenge Rache nehmen. Es ist euch also unumgänglich nothwendig, unterthan zu sein, und zwar nicht bloß aus Furcht und Strafe, sondern schon um nicht gegen das Gewissen anzustoßen. Eben darum müßet ihr auch Abgaben entrichten; denn sie sind Gottes Diener und stehen eben hiefür in seinem Dienste. Gebt ihr Jedem, was ihr ihm schuldig seid; Abgabe, wem Abgabe; Zoll, wem Zoll; Ehrfurcht, wem Ehrfurcht; Ehrenbezeugung, wem Ehrenbezeugung gebührt. Niemanden sollt ihr was schuldig bleiben; außer nur, daß ihr einander fort und fort liebet; denn nur wer seinen Nächsten liebt, erfüllt das Gesetz. Du sollst nicht ehebrechen, sollst nicht tödten, sollst nicht stehlen, sollst nicht falsches Zeugniß geben, sollst nicht lästern sein und wie die Gebote weiter heißen, das Alles ist in dem Worte zusammengefaßt: „Du sollst deinen Nächsten lieben, wie dich selbst. Die Liebe des Nächsten thut nichts Böses. Die Liebe ist also vollkommene Erfüllung des Gesetzes.“ (Römer 13. 1—10.)

Dies ist der wahre Begriff der Obrigkeit, daß dieselbe sich als eine Dienerin Gottes betrachtet, welcher das Schwert gegeben ist zur Strafe der Bösen und zum Schutze der Guten. Aus diesem Begriffe folgt, daß die Obrigkeit vor Allem bestimmt ist, im Namen Gottes die Gerechtigkeit zwischen den Menschen aufrechtzuhalten und handzuhaben. Zur Erfüllung dieser Pflicht darf und soll sie ihre Gewalt anwenden und selbst zu Zwangsmitteln schreiten. Was aber die bloße Beförderung der menschlichen Wohlfahrt und die Pflege des allgemeinen Besten betrifft: so soll die Obrigkeit allerdings auch hiefür besorgt sein; allein diese Aufgabe gehört zu den Pflichten der Liebe; die Liebespflichten aber dürfen nicht mit Gewalt erzwungen werden. Die Obrigkeit soll daher nicht durch Vielregiererei und Vielgesetzgeberei Alles und Jedes zum Gegenstande hoheitlicher Verfügung machen, sondern nach Anleitung des christlichen Evangeliums die Gerechtigkeit mit

dem Schwerte, das allgemeine Wohl aber durch die Liebe wahren.

Aus diesem einzigrichtigen Begriff der Obrigkeit ergibt sich sodann auch für die Völker die wichtige Lehre, daß sie ihre Vorgesetzten als Diener Gottes zu achten haben, und daß sie denselben, als von Gott selbst zum Besten der Menschen angeordnet, Gehorsam schuldig sind und zwar nicht bloß aus Furcht vor der Strafe, sondern aus Gründen des Gewissens. In einem Staate, wo das Volk aus Gewissenhaftigkeit die Abgaben und Zölle zahlt, aus Gewissenhaftigkeit dem Gesetze und dem Gesetzgeber Ehrfurcht bezeugt, aus Gewissenhaftigkeit dem Kaiser gibt, was dem Kaiser gebührt, in einem solchen Staate wird man nichts von Zusammenrottungen, Unruhen, Aufruhr und Umsturz hören, sondern Ordnung, Friede und Gottes Segen wird mit einer solchen Obrigkeit sein. Treffen dann im Wechsel der Lage auch widrige Schicksale und Unglücksstürme ein solches Land, so wird sich das Volk nur desto inniger an seine Obrigkeit anschließen und diese wird nur mit desto größerem Eifer die Pflichten der väterlichen Liebe ausüben und so als treue Dienerin Gottes die Leiden der ihrer Leitung anvertrauten Mitmenschen durch liebevolle Fürsorge mildern. Während in einem Staate, wo die falschen Begriffe über Staatsthum herrschen, Unglück und Noth in der Regel die Auflehnung des Volkes hervorrufen und in Aufruhr und Anarchie ausschlagen, haben dagegen die Tage der Prüfung in einem Lande, wo Fürst und Volk den richtigen Begriff der Obrigkeit besitzen, vielmehr den innigeren Anschluß der Untergebenen an die Oberen und der Oberen an die Untergebenen zur Folge.

Diese durch den Verlauf der Geschichte der älteren und besonders der neueren Zeit vielfach bestätigte Wahrheit genügt, um auf die Wichtigkeit aufmerksam zu machen, welche die Verbreitung der wahren Begriffe über das Wesen und die Bestimmung der Obrigkeit hat und um zu zeigen, wie nothwendig es besonders in unserer Zeit für das Wohl der Menschheit ist, den unheilvollen Ideen und Vor-

urtheilen über das Staatsthum und die Staatsomnipotenz entgegenzuarbeiten. *)

Amerikanisches.

(Mitgetheilt.)

Vor kurzer Zeit erschien bei Pustet in Regensburg ein Schematismus der deutschen katholischen Geistlichkeit in den Vereinigten Staaten Amerikas. Der Verfasser Pfarrer Reiter in Boston wollte mit dem unter vielen Bemühungen zu Stande gebrachten Werke zwei Zwecke erreichen. Einmal möchte er eine Statistik der deutschen, katholischen Geistlichen und Seelsorgstationen in den Vereinigten Staaten geben, um dadurch seine Mitarbeiter aufzumuntern, seine Konfratres in der alten Welt aber anzueifern, je nach Verhältniß und Möglichkeit der Katholiken Amerikas, die der geistlichen Hülfe so oft beraubt sind, zu Hilfe zu kommen. Dann soll der Schematismus ein Adreßbuch sein für alle diejenigen, welche sich an amerikanische Geistliche wenden wollen und da man aus demselben ersieht, wo katholische Seelsorgstationen, Anstalten etc. bestehen, so wird man durch ihn in den Stand gesetzt, jedem Auswanderer guten Rath zu ertheilen, wo er sich niederlassen könne, ohne seine religiösen Pflichten vernachlässigen zu müssen. Als Einleitung enthält der Schematismus praktische, auf das geistige und leibliche Wohl der Auswanderer bezügliche Regeln. Später werde ich einen kurzen Auszug dieser höchst nützlichen Mittheilungen zu geben suchen, wenn mir die Kiechenzeitung hiezu ihre Spalten öffnet.

Bisher war auch noch keine genaue Statistik der Katholiken in den Vereinigten Staaten erschienen und darum waren alle bisherigen Angaben mehr oder weniger ungenau. Umsomehr macht die zuverlässige Mittheilung der Seelenzahl den Schematismus interessant. Nach ihm beläuft sich die Zahl der deutschen Ka-

*) De Bonald, *legisl. primitive*; — v. Haller, *Handbuch der Staatenkunde*; — Thomas von Aquin, *de reg. principum*; — Valmes, *Zivilisation und Kath.* 3. Bd.; — Gf. Scherer-Boeckard, *Revolution und Restauration der Staatswissenschaft*; — Burke, *bei Staatsdenkmalen*, 3. rel. Frieden. I. Thl. 23 S.

tholiken auf 1,044,711. Andere Katholiken gibt es in den Ver. Staaten 2,309,990, so daß wir eine Gesamtzahl von 3,354,706 erhalten. Das ist allerdings eine geringere Anzahl, als bisher angegeben wurde. Allein im Schematismus wurden eben nur jene Katholiken gerechnet, die die Pflichten ihrer Religion zu erfüllen trachten. Würde man diejenigen Alle rechnen, die katholisch getauft sind, so würde man nach der Ansicht unsers Verfassers über 5,000,000 Katholiken bekommen. Daß so viele Katholiken von ihrer Kirche nichts wissen wollen, daran ist theils der Priesterangel, theils die Ansiedlung in den Wildnissen, theils die von mancherlei Seite betriebene und planmäßig bewerkstelligte Verführung Schuld.

Die Geistlichkeit weist folgende Zahlen auf: Deutsche Bischöfe 6 (darunter 1 Schweizer), andere Bischöfe 50, (3 Stühle unbesezt); deutsche Priester: 1160, andere Priester: 2345. Die deutschen Priester sind der Mehrzahl nach in Europa geboren. Das Bisthum Chur ist durch 19, Basel durch 18 und St. Gallen durch 6 Priester vertreten. (Seit 2 Jahren lieferte das Seminar in Chur für das Bisthum Cleveland 5 Priester, die jedoch meist außer der Diözese Chur geboren sind. Besonders in bestimmten Diözesen ist der Mangel an Priestern, vorzüglich an deutschen, noch immer sehr groß und junge Männer, die sich zu diesem allerdings opfervollen Berufe entschließen können, finden in der neuen Welt einen sehr ausgedehnten und auch sehr erfreuenden und fruchtbaren Wirkungskreis. Erst jüngst hatte Einsender Gelegenheit, von einem Briefe Einsicht zu nehmen, den ein junger aargauischer Priester aus der Diözese Cleveland in sein Vaterland sandte und worin er die wahrhaft rührende Aufnahme schildert, die ihm in seiner angewiesenen Gemeinde, einer neuen Niederlassung, die bisher ohne Priester war, zu Theil geworden ist.

Aus dem Hirtenbrief Sr. Gn. des Petrus Josef von Preux Bischof von Sitten.

(dd. Rom 8. Hornung 1870.)

„Wenn auch ferne von euch und von den Angelegenheiten, welche das öst-

menische Concil behandelt, ganz in Anspruch genommen, sollten wir wohl nicht an euch denken, zumal bei Anlaß der hl. Fastenzeit, wo wir einer heiligen Pflicht gemäß unser Hirtenwort an euch zu richten pflegten? Das dürfen wir nicht. Allerdings trennt uns eine weite Entfernung von unserer Heerde, allein diese Entfernung hebt unser Anrecht als Oberhirt nicht auf, sie kann uns folglich auch nicht verhindern unserer Schäflein mit Vaterforcht zu gedenken und im Geiste beständig in deren Mitte zu leben. Wie werden wir aber von der hl. Stadt aus, wo wir gegenwärtig verweilen, wenigstens in etwas die Sorgfalt, die wir ihnen schuldig sind, an Tag legen? Durch das Wort; mittelst desselben ist es uns vergönnt bis zu euch zu gelangen, denn die Entfernung hält es nicht auf, sie kann es nicht einmal schwächen; viel mehr verleiht sie ihm mehr Kraft und Gewalt, weil das Wort, das aus der Ferne an unser Ohr bringt, offenbar Zeugniß gibt von der Theilnahme und Zuneigung dessen, der es gesprochen hat. Wir dürfen also hoffen, daß ihr euere Herzen unsern Worten, die von Rom aus zu euch gelangen, erschließen und dieselben mit hörwilligem Gemüthe aufnehmen werdet.

„Wovon werden wir aber zu euch sprechen, Geliebte Brüder? Sollen wir uns mit euch unterhalten über jene großartigen Versammlungen, an denen wir theilnehmen? Ueber jenes erhabene Schauspiel, welches die Welt in Staunen setzt, die Gottlosigkeit zur Raserei treibt, alle Rechtgläubigen aber mit Freude erfüllt; über jene großen Hoffnungen, welche das Concil in allen Denen erweckt, die mit heiliger Sehnsucht deren Verwirklichung entgegenblicken; über dessen Ansehen, um euch zum voraus zur vollen und gänzlichen Annahme seiner Beschlüsse zu stimmen; über die kindliche Einigkeit, welche die Bischöfe mit dem hl. Stuhle und dem Papste verbindet, die Einigkeit der Hingabe, der Ehrfurcht und der Liebe, in welcher sich die Einheit der katholischen Kirche am feierlichsten offenbart? Sollen wir euch endlich von dieser römischen Kirche und ihrem Oberhaupte sprechen, dessen wahrhaft väter-

liche Sorgfalt das Concil mächtig hervorheben, dessen Oberherrschaft über alle Kirchen so wie über alle Bischöfe dasselbe der katholischen Welt in immer herrlichem Glanze entfalten wird. O! das wären gewiß Gegenstände die sich ausgezeichnet behandeln ließen und die ganz vorzüglich für die Zeitumstände, in denen wir leben, geeignet wären; Wir halten es aber für zweckmäßig dieselben mit Stillschweigen zu übergehen, um den hochwichtigen Stoff zu vollenden, über den wir seit einer Reihe von Jahren gehandelt haben. Ihr erinnert euch ohne Zweifel, daß wir euch vor den Gefahren, welchen der Glaube in unsern Tagen ausgesetzt ist, gewarnt haben. Was ist demnach natürlicher und zweckmäßiger, als daß wir euch auf die Mittel zu dessen Erhaltung hinweisen? Das soll der Gegenstand sein, mit dem wir euch auf einige Augenblicke beschäftigen wollen; er verdient euere ganze Aufmerksamkeit, denn es handelt sich, das dürfen wir nicht vergessen, um die Erhaltung des kostbarsten aller Schätze, weil es ohne den Glauben unmöglich ist Gott zu gefallen. *Sine fide impossibile est placere Deo.* Hæbr. X. 1. 6. Das ist auch die Ansicht des Vatikanischen Concils, dessen erste Aufgabe es ist dem Glauben, von dem wir seit mehreren Jahren unablässig zu euch gesprochen haben, um euch darin zu befestigen, seine ganze Aufmerksamkeit zu schenken.

„Die Mittel zur Erhaltung des Glaubens, der uns den Namen und die kostbare Eigenschaft wahrer Gläubigen verleiht, sind zahlreich. Um dieselben mit mehr Klarheit und Ordnung auseinander zu setzen und deren Verständniß zu erleichtern, wollen wir sie in zwei Klassen eintheilen. Die erste begreift diejenigen Mittel, welche ihrem innersten Wesen nach ohne irgend eine Dazwischenkunft uns unmittelbar zum vorgesteckten Ziele führen; in die zweite setzen wir diejenigen, welche nicht unmittelbar durch sich selbst zur Erlangung des Heiles förderlich sind.

Der Hochw. Bischof von Sitten erörtert nun mit apostolischer Gründlichkeit und Klarheit sowohl die unmittelbaren als die nicht unmittelbaren Mittel. Mit den letztern be-

ginnend bezeichnet und begründet er als solche: 1) Die Flucht der Gefahren, 2) die Pflege des Glaubens, 3) das Gebet, 4) das eifrige Mitwirken zur Glaubens-Verbreitung; als unmittlere Mittel: 1) Die Demuth, 2) gründliche, religiöse Unterweisung, 3) die Uebung des Glaubens. Wir bedauern den inhalt- und umfangreichen Hirtenbrief (12 Seiten in groß Quart) nicht in die Kirchenzeitung selbst aufnehmen zu können: hoffen jedoch später einige Bruchstücke mitzutheilen.

Wochen-Chronik.

Schweiz. Zu den Fasten-Vorschriften. Wenn man die Fastenmandate der schweizerischen Diözesen mit einander vergleicht, so findet man in den dahergelassenen Vorschriften eine nicht unbedeutende Verschiedenheit, welche ihren Grund offenbar in den nach und nach in einzelnen Bisthümern erteilten Dispensen hat. Noch größer zeigt sich diese Verschiedenheit, wenn man einen Blick in die angrenzenden Diözesen unserer Nachbarländer wirft. Unter solchen Umständen liegt die Frage nahe, ob es für das Concilium nicht angezeigt wäre, das Fastengebot mit Berücksichtigung der bereits bestehenden Dispensen gleichförmig zu revidiren?

Bei dem tagtäglichen Verkehr, der in unserer Zeit von einem Bisthum zum andern und von einem Land zum andern eingetreten, wäre allerdings eine größere Gleichförmigkeit bezüglich der Fastenmandate zweckmäßig; allein die Sache hat auch ihre Rehrseite; und übrigens werden trotz einer Revision neue Dispensen und neue Verschiedenheiten kaum zu vermeiden sein.

Wir sind überzeugt, daß die Hochw. Concilienväter dieser Angelegenheit die entsprechende Aufmerksamkeit schenken, ohne daß die Kirchenzeitungen oder gar die politischen Zeitungen sich damit befassen. Wir theilen daher keineswegs die Ansicht eines unserer verehrten Korrespondenten aus der Urschweiz, welcher das bisherige Schweigen der Presse über diesen Punkt tadelt. Diese Bemerkung voraussendet, entheben wir diesem Briefe folgende Stellen:

„Vor nicht langer Zeit ereiferten sich Viele für die Durchführung der Einheit in der Liturgie. Ohne Zweifel waltete edle Absicht dabei ob, aber wie sonderbar nimmt sich solcher Eifer für Einheit aus in Sachen, deren Bestehen oder Abschaffen denn doch nichts Wesentliches ist, und wo das Volk ohne Gefahr, zu sündigen, das Eine haben und das Andere entbehren kann, während die Katholiken oft eines und desselben Landes bei hl. Pflicht hier zu etwas verbunden sind, was sie dort gar nicht beobachten müssen, wie bei den Fasttagen.“

„Ich kann kaum glauben, daß nicht beim hl. Concilium diese wichtige Frage besprochen werden sollte, bisher verkautet allerdings nichts; aber noch weniger begreife ich, daß die Presse, und zwar die kirchliche, diese Angelegenheit nicht unbesfangen und ernst bespricht. Jetzt wäre der Anlaß, die Mißverhältnisse gründlich und auf dem rechten Wege zu beseitigen. Mir scheint, eine größere Uebereinstimmung in den Fasten-Vorschriften wäre ein gebieterisches Bedürfnis, denn durch die große Verschiedenheit derselben auf oft ganz engem Raume wird viel Zweifel und Mißverhältnis gerufen. Weit entfernt, einer gänzlichen Abschaffung der Fasttage das Wort sprechen zu wollen, bin ich doch der Ansicht, daß dem schwachen Geschlecht der Gegenwart eine Verminderung verstatet werden sollte, wenigstens mehr Gleichheit.“

Aus einem andern Theile der Schweiz, welcher an das Erzbisthum Freiburg angrenzt, sind wir ersucht worden, folgende Vorschriften aus dem dießjährigen Fastenmandat des Hochw. Erzbisthumsverweisers Votthar mitzutheilen, indem vielleicht die Kirche sich bewogen fühlen könnte, dieselben auch für die, an die Erzbisthümer Freiburg angrenzenden schweizerischen Diözesen zu gestatten?

„Wir verordnen zur Förderung eueres Seelenheils, daß Euch aus obwaltenden Umständen das ganze Jahr der Genuß von Fleischspeisen, jedoch mit Ausnahme der Freitage im ganzen Jahr, des Aschermittwochs und der drei letzten Tage der Charwoche, gestattet sei; auch erteilen Wir jedem Ortsseelsorger und

„Beichtvater die Ermächtigung, mit Rücksicht auf besondere Verhältnisse auch an diesen ausgenommenen Fasttagen zu dispensiren.“

„An den Freitagen, auf welche ein gebotener Feiertag fällt, ist der Genuß von Fleischspeisen gestattet. Auch gestatten Wir denselben, mit Berücksichtigung unserer Verhältnisse an allen Abstinenztagen (ausschließlich des Charfreitages) allen Reisenden, ferner den ganz Armen, welchen ihre Dürftigkeit keine Wahl der Speisen erlaubt, dem Militär und den Handwerksgehilfen, Lehrlingen und Dienstboten.“

Indem wir hiermit diese zwei Stimmen aus dem Innern und der Grenze der Schweiz mitgetheilt, unterbreiten wir dieselben getrost dem Ermessen Jener, welche zur Prüfung und Entscheidung dieser und ähnlicher Fragen durch den hl. Geist berufen sind; die Kirchenzeitung ist weit entfernt, sich hierin ein Urtheil anmaßen zu wollen.*)

Bisthum Basel.

Solothurn. Der Regierungsrath hat die Diözesankantone zu einer Konferenz eingeladen auf Samstag den 2. April nächsthin behufs Verathung der Rechnung über die Verwaltung des Priesterseminars und anderer allfälliger angeregter Gegenstände. Es ist zu erwarten, daß diese Konferenz diesmal keine staatsbischöflichen Anregungen haben werde?

Zug. Es ist bezeichnend, wie heutzutage jeder Zeitungsschreiber sich berufen fühlt, dem Papste und den Bischöfen Vorklagen zu geben und denselben theologische und kanonische Vorlesungen zu halten. Selbst kirchlichgesinnte Blätter fallen mitunter in dieses Zeitfieber. So tadelt die ansonst vortreffliche „Neue Zuger Ztg.“ jene französischen Bischöfe, welche die Briefe des P. Gratry verboten haben; auch meint dieselbe, die Erlaubniß zur Abhaltung einer Trauerfeier in einer Kirche

*) Laut dem Index-Schematum (II. Art. 24) kömmt die Frage abstinentia et jeunio zur Verathung des Conciliums; es ist daher nicht nöthig, daß dieselbe durch die Zeitungen angeregt werde.

Rom's gehe nur den Pfarrer dieser Kirche und nicht den Papst oder dessen Generalvikar etwas an. Solche Glossen könnten konservative Blätter füglich der radikalen Presse überlassen.

Margau. Im katholischen Margau soll, wie radikale Zeitungen melden, sich eine Reformpartei, welche sich vom Papste lossagen und eine Kirche auf nationalen Grundlagen errichten will, bilden. Ein solcher Versuch ist allerdings möglich, aber unmöglich ist, daß er nicht am Felsen Petri zerfalle.

— In Rheinfelden soll man sich mit Aufhebung des Stifts beschäftigen: was sagt die Kirche und das katholische Volk des Margaus dazu?

Bern. Auch in der Bundesstadt hat die „Schnurranten-Gesellschaft“ sich eine karrikaturenartige Anspielung auf das Concil und den Hochw. Bischof Bachat erlaubt. Wollen die drei protestantischen Städte Basel, Bern und Schaffhausen der Welt zeigen, daß die Protestanten im 19. Jahrhundert noch eben so intolerant sind wie im 16. Jahrhundert?

Basel. Mit Rücksicht auf die Beschwerde des päpstlichen Geschäftsträgers über katholikenfeindliche Kundgebungen während des letzten Karnevals in Basel berichtete die dortige Regierung, daß sie auf Klage des katholischen Kirchenvorstandes bereits eine bezügliche Untersuchung angeordnet habe; sollte dieselbe wirklich geschlechtlich strafbare Handlungen erweisen, so werden die Betreffenden zur gerichtlichen Verantwortung gezogen werden. Der Bundesrath gibt hievon dem Hrn. Geschäftsträger Kenntniß, mit dem Bemerkten, er würde es selbstverständlich bebauern und mißbilligen, wenn Fastnachts-Volksbelustigungen, für die übrigens allorts ein etwas erweiterter Maßstab des Erlaubten angewendet werde, in Basel zu förmlicher Beschimpfung der Institutionen der katholischen Kirche geführt hätten oder in Zukunft anderswo dazu führen sollten. Gegen solche Ausschreitungen seien aber überall Strafgesetze vorhanden und der Bundesrath finde daher, nachdem die Regierung von Basel in völlig korrekter Weise die bezüglichen

Klagen dem Strafrichter zum Entscheide anheimgegeben habe, sich nicht in der Lage, sich weiter mit diesem Gegenstande zu befassen. *)

Schaffhausen. Bezüglich des Lärms welchen Protestanten in Zeitungen und Masken gegen die Infallibilität des Papstes machen, bemerkt das „Echo“ treffend: „Was kümmert sich der Katholik darum, welchen Rang oder welche Würde man protestantischer Seits ihren Kirchenvorstehern beilegen wolle. Ueberhaupt werden die Protestanten in ihren kirchlichen Einrichtungen von den Katholiken stets unbeirrt gelassen und Letztere würden sich z. B. höchlich empören, wenn man in Maskenzügen den Protestantismus so verhöhnen würde, wie dies an einigen protestantischen Orten gegenüber dem Katholizismus, ja selbst gegenüber dem christlichen Glauben geschehen ist. Wollte man an einem katholischen Orte Luther, Zwingli u. karrikaturen, und es läge Stoff dazu vor, wie man den Papst und die katholische Priesterschaft in Maskenzügen karrikatirt hat, gewiß es würde eine Mahnung wegen Störung „des konfessionellen Friedens“ aus der Bundesstadt erfolgen, der man im Nichtbefolgungsfalle weitem Nachdruck zu geben wüßte.“

Bisthum Chur.

Obwalden. Es findet in Obwalden, so bezeugt die liberale „Obwaldner Btg.“ während des ganzen Jahres kein kirchliches Fest statt, an welchem das ganze Volk so freudigen Antheil nimmt, wie jenes, welches alljährlich am 21. März zur Erinnerung an den auf den gleichen Tag einfallenden Geburts- und Todestag (21. März 1417 und 21. März 1487) seines hochverehrten Landesvaters Bruder Klaus von Fliuch in der Kirche zu Sachseln gefeiert wird, wo seine Gebeine auf dem in der Mitte der Kirche stehenden schönen Altare auf-

*) Von mehreren Seiten würde eine Manifestation der Katholiken der Schweiz für ihre Konfessionsgenossen in Basel und Schaffhausen angeregt; wir vernehmen jedoch aus kompetenter Quelle aus Basel und Schaffhausen, daß dormalen solche Manifestation nicht opportun für die Katholiken dieser beiden Städte sind und es ist daher besser, davon Umgang zu nehmen.

bewahrt werden. Auch dieses Jahr war, der Gottesdienst in Sachseln von sehr zahlreicher Volksbesuch, so daß die geräumige und dicht angefüllte Kirche daselbe nicht fassen konnte. Das erste Hochamt hielt Hr. Pfarrer von Mh von Kerns, Präses des Obwaldnerischen Priester Kapitels, das zweite Hochw. Hr. bischöflicher Kommissar, Pfarrer Imfeld in Sachseln. Die Festpredigt hielt Hr. P. Frovin, Pfarrer in Engelberg, und entledigte sich bestens seiner Aufgabe, indem er den Seligen in seinem Glauben und in seinem Glaubenswandel schilderte. Die Rede war, nach Form, Inhalt und Vortrag ausgezeichnet und dem hohen Feste ganz entsprechend. Sie lieferte, so berichtet das gleiche liberale Blatt, auch den Beweis, daß das Kloster Engelberg treffliche Kanzelredner besitzt, die allen Anforderungen, welche heut zu Tage auch bei strenger Kritik an einen Prediger gestellt werden, vollständig entsprechen.

Zürich. Aus der Stadt Zürich wird gemeldet: „Da den ausländischen Kirchengenossen in den katholischen Gemeinden Zürich und Winterthur durch die neue Verfassung das Stimmrecht in kirchlichen Gemeindeangelegenheiten entzogen worden ist, so hat sich nun, um die dadurch entstandene Härte zu mildern, in Zürich ein Gemeindeverein der katholischen Kirchengenossen gebildet, zu welchem Jedermann Zutritt hat und in welchem die stimmberechtigten Gemeindeglieder über die Gemeindebeschlüsse und deren Tragweite interpellirt werden können. Für Fernstehende bedarf diese Nachricht einiger Aufklärung.“

Bisthum Lausanne.

(Mitgeth.) „Deux conférences publiques données à Neuchâtel par Mr. Berset curé, en réponse à Mr. Henriod pasteur sur la force et la faiblesse du catholicisme.“ So lautet der Titel eines Büchleins, das ich eben mit großem Vergnügen gelesen und welches eine Uebersetzung dem deutschen Publikum auch zugänglich machen sollte.

In der ersten Conferenz widerlegt der katholische Pfarrer von Neuenburg, Hr. Verjet, die eben so plumpen als ge-

häufigen Vorwürfe, welche der protestantische Pastor Henriod allda der katholischen Religion in einer öffentlichen Konferenz machte, namentlich über die „Unbeugung der Heiligen anstatt Gottes“ — „Nachlassung der Sünden ohne Reue“ „Werke ohne Glauben oder Scheinchristenthum“ 2c. 2c. Als Beleg seiner Behauptungen führt der katholische Pfarrer einfach aber treffend die Lehren des Tridenter-Concils und des Diözesan-Katechismus an.

In der zweiten Konferenz zeigt der kath. Pfarrer den Protestanten wie sie anstatt die Katholiken anzugreifen, sich eher mit ihnen vereinigen sollten, um den gemeinschaftlichen Feind, der jedes Christenthum angreift, zu bekämpfen. Er zeigt ihnen mit einer Schärfe, die keine Ausflucht zuläßt, wie sie in Folge der Auforderungen der Reformpartei sich darüber entscheiden müssen, was eigentlich Protestant bedeutet? Was dazu gehört, um Protestant zu sein? Ob die freie Forschung jede religiöse Autorität beiseitigen soll? Oder ob irgend eine kirchliche Gewalt dieser freien Forschung etwelche Schranken setzen darf und soll? Zum Schluß weist der kath. Pfarrer nach, wie die Protestanten noch nie seit 300 J. den Grundsatz der freien Forschung mit dem einer kirchlichen Autorität zu vereinigen gewußt haben — während hingegen die katholische Kirche zu allen Zeiten die freie individuelle Forschung als Anfang und Grund des individuellen Glaubens angenommen und von ihren Anhängern das *rationabile Obsequium* des hl. Paulus verlangt habe, indem sie nach anerkannter Glaubwürdigkeit der Offenbarung des göttlichen Ursprungs der kirchlichen Gewalt die Unterwerfung fordert und ihre Lehre als unveränderlich, weil göttlich, uns auflegt.

Dieses Alles ist in einer klaren scharfen und doch sehr liebenswürdigen, anziehenden Sprache geschrieben und soll in Neuenburg bei Katholiken und Protestanten nicht ohne Erfolg bleiben. — So werden die Angriffe des Hrn. Pastor Henriod zur Verherrlichung der katholischen Kirche gebient haben. —

Berichte aus der protest. Schweiz. —

In St. Gallen hat sich letzten Donnerstag in einer von über 200 Personen besuchten Versammlung ein religiös-liberaler Verein des Kantons St. Gallen konstituiert; der vorgelegte Statutenentwurf wurde angenommen, ein Komitee niedergelegt, und Gründung eines religiös-freisinnigen Volksblattes beschlossen.

Rom. Concil-Chronik. Die 32. 33. 34. und 35. Congregationsitzungen haben stattgefunden und die Beratungen über das I. revidirte Schema sind zum Schluß geziehen. Die über das revidirte Proemium in der zweiten Verathung gefallenen Anträge wurden den 24. März gedruckt den Mitgliedern mitgetheilt, und kamen den 26. zur Abstimmung. Mgr. Simon, Primat von Ungarn, resumirte im Namen der Deputation de Fide und als das Präsidium zur Abstimmung schreiten wollte, da wurden zur großen Freude der Concilväter sämtliche Anträge von deren Verfassern zurückgezogen, so daß das Proemium ohne Gegenantrag einstimmig angenommen wurde. In der frühern Sitzung wurden die über das I. Kapitel gehaltenen Anträge gedruckt ausgetheilt und dasselbe gelangt in der 35. Sitzung vom 28. März zur Abstimmung. Es werden nun fast täglich Generalsitzungen stattfinden und das Concil geht einer öffentlichen Sitzung entgegen, in welcher zum erstenmal Dekrete zur Proklamation gelangen.

Innerhalb dem Concil hat Bischof Strohmayr durch sein ungemessenes Reden es dahin gebracht, daß ihm durch das Präsidium auf Verlangen der Bischöfe das Wort entzogen werden mußte. Waltet in diesen Reden mehr ungarischer hitziger Eifer als apostolischer Geist? Jedenfalls leistet der Bischof von Bosnien durch solches Auftreten der von ihm vertretenen Sache keinen Dienst und kompromittirt die Opposition.

Außerhalb dem Concil macht die Intrigue ein Fiasko nach dem andern. Zuerst steckte sie sich hinter den Revolutionsklub zu Neapel, dann hinter die Professoren und Zeitungsschreiber, dann hinter

die Diplomaten und gegenwärtig hinter die Frauenzimmer, welche zumal in den Salons zu Rom und Paris Uneinigkeiten in katholischen Kreisen stiften sollten. Diese weiblichen Agenten haben aber nicht mehr Glück als die diplomatischen, und sie machen sich überdies lächerlich.

Die diplomatische Intrigue ist vor der Hand abgepielt. Frankreich hat auf das Projekt, einen speziellen Vertreter an das Concil zu senden, verzichtet und selbst aus Italien kömmt die überraschende Nachricht, daß die Kammer sich in diesem Sinne ausgesprochen hat. Der Minister Visconti-Venosta machte derselben bezüglich des Concils folgende Eröffnung: Das italienische Cabinet beharrt darauf, den Bischöfen alle mögliche Freiheit zu lassen; es respektirt die Gewissensfreiheit in der Freiheit des Concils. Die bestehenden Gesetze werden nöthigenfalls genügen, um die nationalen Institutionen zu schützen. Die Italiener sind gewohnt an die Unterscheidung zwischen bürgerlicher und kirchlicher Jurisdiktion. Die Aktion Italiens ist nothwendiger Weise eine sehr beschränkte; Italien hat mit den übrigen Regierungen seine Anschauungen und Vermuthungen ausgetauscht. Was die Zukunft anbelangt, wird Italien fortfahren, sich nicht einzumischen. Wir haben keine Konkordate zu vertheidigen; unser Prinzip ist Trennung der Kirche vom Staat. Die bürgerliche Gesellschaft hat nichts zu fürchten. Sie kann nicht in den Antagonismus zurückfallen, den man aufstellen will. Dieser wird durch das allgemeine Bewußtsein aufgelöst werden.“

In Beantwortung Miceli's sagte der Minister: „Ich habe bezüglich der römischen Frage der Kammer keine Dokumente vorzulegen, da das gegenwärtige Cabinet für den Moment das System der Nichteinmischung angenommen hat.“

Es sprachen hierauf noch mehrere Parlamentsmitglieder, zum Theil über rein religiöse Fragen, worauf Civini bemerkte, daß die Kammer sich nicht mit dem Concil und Dogmen, sondern mit der Politik der Minister zu beschäftigen habe, und Tagesordnung vorschlägt. Die Kammer nahm diese an.

Wer hätte eine solche Haltung von Seite der Regierungen erwarten dürfen? Zeigt sich hierin nicht der *digitus dei*? Gott macht die menschlichen Intriguen zu Schanden.

Was die Antwort des Kardinals Antonelli auf die sonderbare Note der französischen Regierung betrifft, so macht der „*Constitutionnel*“ (Organ des französischen Ministers) darüber folgende, wie versichert wird, aus offizieller Quelle, fließende Mittheilung: „S. Em. Cardinal Antonelli stellt die Authentizität der von der „*Augsb. Btg.*“ veröffentlichten Kanones nicht in Abrede, aber er versichert, daß dieselben nicht die Tragweite haben, welche die französische Regierung ihnen beizulegen scheint. Er weist ferner darauf hin, daß diese Kanones bei deren Diskussion im Concil noch bedeutende Abänderungen erfahren können und erklärt endlich, daß die Kirche in keinem Falle daran denkt, sich in die politischen Fragen einzumischen.“

Dann fragt sich der Cardinal, ob unter diesen Umständen die Kanones der *Ceclesia* wirklich geeignet sind, die französische Regierung zu veranlassen, aus der zurückhaltenden Politik herauszutreten, die sie bis in die letzten Zeiten einhalten zu müssen geglaubt hat, und er spricht die Hoffnung aus, daß nach den gegebenen Erläuterungen Graf Daru sich nicht mehr für verpflichtet halten wird, auf dem in seiner Note vom 20. Februar kundgegebenen Verlangen zu bestehen. „In Summa, fügt der „*Constitut.*“ bei, hat die Antwort des Cardinal Antonelli nicht den Character einer Weigerung; dem hl. Stuhle ist mehr daran gelegen, das künftige Werk des Concils gegen Auslegungen zu vertheidigen, die er für irrig hält, als dem Cabinet die Ausübung eines Rechtes abzuspochen, welche es reklamirt hat.“

Frankreich. Die Gräfin Montalembert erhielt vom hl. Vater ein Condolenzschreiben, worin die Verdienste des edlen Verstorbenen um den hl. Stuhl rühmend anerkannt werden; zugleich bemerkte Pius IX., daß er für die Seelenruhe ein feierliches Requiem in der Kirche Santa Maria in Traspontina angeordnet, dem er persönlich beigewohnt habe.

Baden. (Eine protestantische Excommunication.) In einem paritätischen Städtchen des Oberrheins trat jüngst eine protestantische Frau zum Katholizismus über. Sobald der protestantische Pfarrer vom Entschluß dieser Frau gehört, begab er sich in Begleitung eines protestantischen Laien in die Wohnung der genannten, um sie für „das allein seligmachende Wort“ zu erhalten. Aber die Rede verhallte wirkungslos, denn die Frau war bereits Katholikin. Herr Pastor hielt nun eine energische Strafrede und excommunicirte nachträglich die Frau; er prophezeite ihr die Strafe Gottes für den „Abfall“, und als Scheidegruß rief er den Fluch Gottes herab auf die „Abgefallene“, deren Haus und Familie. Am kommenden Sonntag wurde, wie das „*Freib. Katholische Kirchenbl.*“ berichtet, die Excommunication mit Wiederholung des Fluches vor versammelter Gemeinde feierlich ausgesprochen. — So viel für heute als Beitrag zum Anathem unter Protestanten.

Personal-Chronik.

Ernennungen. [Aargau.] Die Kirchengemeinde Lunzhofen hat Hochw. Hrn. Stephan Stöckli von Muri, Bezirkslehrer in Fric, als Kuratkaplan gewählt.

[St. Gallen.] Uznach wählte den Hochw. Hrn. Jos. Müller von Schmerikon, z. B. Professor in St. Georgen, an die seit zirka 2 Jahren verwaiste Kaplaneipfründe zum hl. Kreuz.

[Glarus.] Die am 20. d. zahlreich versammelte Kirchengemeinde von kathol. Glarus wählte auf Vorschlag des Hochw. Hrn. Dekan Rüttimann — an den die Gemeinde durch den Kirchenrath betreff der Wiederbesetzung der Pfarrfründe gelangt war — einstimmig den Hochw. Hrn. Pfarrer Reichmuth (von Schwyz), z. B. in Reichenburg, zu ihrem Seelsorger. Dieser einstimmige Ruf ehrt die Wähler nicht weniger als den Gewählten selbst.

R. I. P. [Freiburg.] In Bülle ist R. P. Pacificus Sudan, Kapuziner, eines plötzlichen Todes gestorben.

Vergabungen. [Dobwalden.] Es ist gerade ein Jahr, seit eine blühende Tochter und ein hoffnungsvoller Knabe des Hrn. Landammann Etlin in Sarnen vom unerbittlichen Tode dahingerafft wurden. Die so schwer heimgesuchten Eltern haben zum Andenken an ihre Kinder deren Pektulium, etwas zu 2000 Fr., für Gründung einer Kleinkinderschule vergabt.

Mit Rücksicht auf das Fest des hl. Paulus a Cruce, welches auf den 28. April fällt und für die hochw. Geistlichkeit bezüglich der hl. Messe und des Tagesoffiziums obligatorisch ist, wird die Ankündigung des verfloffenen Jahres anmit erneuert, daß gegen frankirte Zusendung (in Frankomarken, wenn man will) von 20 Centimen an die unterzeichnete Stelle das einzelne Formular für die Messe sowohl als für das Offizium franko an Adresse gesandt wird. Für jedes weitere Messformular ist der Preis 9, für jedes weitere Offiziumsformular 6 Centimen.

Die Bisthumskanzlei
Basel.

Inländische Mission.

I. Gewöhnliche Vereinsbeiträge.	
Uebertrag laut Nr. 13:	Fr. 5652. 34
Aus der Pfarrei Herkingen	„ 10. —
Durch Hochw. Hrn. Vicar P.	
Ign. Reusch in Boswyl:	
Von Sch. H.	„ 2. —
„ Sch. A.	„ 2. —
„ Jgf. M. B. N.	„ 1. —
„ „ Ch. R.	„ 1. —
Aus der Pfarrei Greppen	„ 28. —
„ „ „ Auw	„ 40. —
„ „ „ Root	„ 50. —

Fr. 5786 34

Der Kasser der inl. Mission:
Pfeiffer-Elmiger in Luzern.

Peterspfennig.

Durch Hochw. Hrn. Vicar P. Ign. Reusch in Boswyl:	
Von Ungenannt	Fr. 10. —

Für das Concil und den heil. Vater in Rom,

dem bischöflichen Ordinariat eingegeben:

Von R. N. in Solothurn; von der Romanbruderschaft in Solothurn; von der „*Christl. Abendruhe*“; Pfr. H. in S.; Schw. U. M. in Solothurn; Fam. L. in Sol.; Pf. W. in G.; aus Balsthal; aus Mümliswil; von einem Mitgliede des Domkapitels; von einem Geistlichen in Solothurn; von R. J. im St. Zug; von Pf. H. in D.; vom Stadtpfarramt Luzern; von Fr. S. in J. (St. Luzern).

Für die armen Bischöfe des Concils.

Von J. B. in Soloth. 5 Fr. — Fr. B. in L. 100 Fr. — Pfarrei W. im Bisthum Basel 33 Fr. 50.

B. Jeker-Stehlin, Ornathandlung,

Marktgäß Nr. 44. in Bern,

empfiehlt sein Ornat-Kirchengeschäft in Gewändern, Fahnen, Himmel, Kelchen, Lampen, Leuchter, Spitzen, Reliquiengefäßen zc. zc. Madonna Bilder zu Marien-Andacht oder Prozessionen. Zu schneller und billiger Bedienung darf Jedermann versichert sein. 20³

Die Kirchen-Ornamenten- & Paramenten-Handlung

von A. Höhle-Sequin in Solothurn,

in schönster und solidester Auswahl auf die hohe Festzeit der Lit. Hochwürdigen Geistlichkeit und den Lit. Kirchenverwaltungen bestens empfehlend, macht auf eine besondere Auswahl von Messgewändern zu den billigsten Preisen aufmerksam. 17

Die Unterzeichnete empfiehlt zur kommenden Osterzeit ihr großes Lager von **Communionandenken** in den verschiedensten Sorten. Preise per Stück von 5 Ct. — 1 Fr. Leo Woerl'sche Buch-, Kunst- und Verlags-Handlung Würzburg. Ablage für die Schweiz: Kreuzlingen (Thurgau).

Im Druck und Verlag von J. J. Sonderegger in St. Gallen sind neu erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Geschichten aus dem Volk. Ausgewählte Erzählungen von Iosefus Hubertus Clericus.

1. u. 2. Bändchen, je 200 Seiten in 8^o. in Umschlag geh. à 12 Ngr., 42 fr., 1 Fr. 35 Cts.

Der durch seine treffenden Erzählungen und Schilderungen aus dem Volksleben bereits rühmlich bekannte Verfasser hat mit viel Geschick auch in vorliegenden Bändchen, frei von aller Uebertreibung und künstlicher Verflechtung, Bilder aus dem wirklichen Menschenleben an den Spiegel christlicher Gedanken gehalten.

In seinem Wort an den Leser sagt der Verfasser: „Es ist nicht gleichgültig, mit welchen Gedanken man die Lebenswege der Menschen begleitet und die verschlungenen Fäden irdischen Schicksals auseinander glättet, ob man meint, daß die Pfade im bunten Wirrsal, ohne eigentliches Ziel, auf Erden sich todt laufen, oder ob man die Brücken und Stege findet, wodurch das Diesseits und Jenenseits verknüpft ist. Nun möchte der Verfasser dir in den schlichten Erzählungen so gern diese Brücken und Stege zeigen und zwar dadurch, daß er die Sterne der göttlichen Fügung vor dir aufleuchten läßt, die auch in die kleinste und abgelegenste Ecke des Menschenlebens ihren Glanz verbreiten und dadurch würdest du behütet werden, sowohl vor dem grauenvollen Dunkel, als auch dem betrügerischen Farbenpiel, womit seelenfreundlicher Wahn die Augen zu betrüben versucht.“ 2

Aus der Buchdruckeret von J. J. Sonderegger in St. Gallen ist neu hervorgegangen und im Selbstverlag des Verfassers zu haben:

Missa sine gloria, necnon Responsoria s. missæ.

Leichte Messe sammt den Responsorien, für 4 Männerstimmen ohne Orgelbegleitung,

berechnet für die Advent- und Fastenzeit, componirt von

J. G. Bischoff,

Pfarrer zu Kaltbrunn (St. Gallen).

Preis der Partitur, die auch als Einzelstimme dient, 50 Cts.

Auf 10 Expl. 2 Freieremplare.

Diese Messe, die sich der Durchsicht des berühmten Kirchenmusikers Direktor G. Greith erfreute, beabsichtigt, auch den schwächeren Landchören es zu ermöglichen, an den betreffenden Advent- und Fastensonntagen gemäß den liturgischen Vorschriften ohne Orgel das h. Amt zu singen und somit einem Bedürfnisse zu entsprechen. Sie empfiehlt sich sowohl durch ihre Einfachheit, als auch ganz kirchliche Haltung. 16²

Lehrling-Gesuch.

Bei Unterzeichnetem kann ein junger Knabe, katholischer Confession, mit guten Schulzeugnissen versehen, sogleich in die Lehre treten.

L. Gegenbauer, Buchdrucker, Verleger des „St. Galler Volksblattes“ in U z n a c h.

Zu Verkaufen:

Eine Kirchen-Orgel mit 4 Manual- und 2 Pedalregistern nebst Pedalkoppel, um den billigen Preis von Fr. 600. Näheres bei **J. Graf,** Orgelbauer, Gerbergäß Nr. 50 Basel. 19³

Breviere

in 6 verschiedenen Ausgaben und Einbänden.

Missale Romanum

Regensburger Kemptner, Wechliner in 12 verschiedenen Einbänden

Missale defunctorum

Sorae diurnae

Canontafeln

19 verschiedene Sorten.

(Rahmen in jeder Ausführung werden besorgt.)

Christusbilder

in Holz zum Stellen und Hängen zu den billigsten Preisen

Auswahlendungen bereitwilligt

Leo Woerl'sche Buch-, Kunst- u. Verlags-Handlung

Ablage für die Schweiz

12³

Kreuzlingen (Thurgau).

Werthvolle theologische Schriften,

welche zu nächstehenden billigen Preisen in **F. J. Schiffmann's Antiquariat** in Luzern vorrätzig und sofort zu beziehen sind:

Massl, Unterweis, i. d. kath. Religion. 5 Bde. Regensb. 1854. Fr. 15.

Mehler, Beispiele z. kath. Lehre. 5 Bde. 3. Aufl. Regensb. 1851. Fr. 8.

Möhler, Symbolik. 7. Aufl. Mainz 1864. Neu. 7 Fr. 50

— neue Untersuchungen ü. d. Lehr- gegenstände zwischen Kathol. u. Protest. Mainz 1834. Fr. 1. 50

Druck und Expedition von **K. Schwendemann** in Solothurn.

Mit Beiblättern Nr. 8.

Hochgeehrte Redaktion!

Erlauben Sie, dem Unterzeichneten, auf einen Artikel des „Bund“ (Nr. 90 vom 1. April), betitelt: „Das Priesterseminar der Diözese Basel (Einsendung aus dem Aargau), des wichtigen Zeitmomentes wegen, folgende ruhige Bemerkungen in Ihr Blatt einzurücken.

Was das im benannten Priesterseminar gebrauchte Moralhandbuch betrifft, ward Gury nicht als eigentliches Lehrbuch, sondern als Hilfsbuch und späteres Nachschlagewerk eingeführt, und zwar wegen seines praktischen Werthes, von welchem dessen allgemeiner Gebrauch in den Seminarien der verschiedensten Länder und Diözesen zeugt, und dann auch wegen der Empfehlungen, die von gewichtiger Seite eingingen. Es fiel freilich schon Anfangs von einer gewissen Seite, von welcher wohl die liberale Welt am wenigsten es vermuthen möchte, die Bemerkung, man werde sich voraussichtlich einstens Unannehmlichkeiten mit dieser Wahl beziehen, weil nun einmal der Haß gegen Alles, was vom Jesuitenorden herkommt, die große Welt beherrsche. Allein an maßgebender Stelle war man der Ansicht, wenn doch das Buch inhaltlich den Vorzug vor jedem andern Werke gleichen Faches verdiene, allgemein — selbst in Deutschland und Oesterreich — gebraucht werde, und zudem bezüglich des Umfanges und Preises zumeist unsern Bedürfnissen entspreche, so werde das „S. J.“ hinter dem Namen des verstorbenen Autor's keinen Anlaß zu Kritik und Feindseligkeit geben können.

Wie schon sehr oft, beurtheilte aber die Diözesan-Autorität die Männer, die ihr unaufhörlich den Krieg zu machen bemüht sind, auch hierin in viel zu günstigem Lichte. Obwohl weder die Methode des Unterrichtes, noch die benutzten Autoren Seitens der Seminarvorsteherschaft ein Object der Verheimlichung waren, scheint es, daß doch erst spät das „S. J.“ auf fiel, und vermuthlich erst die Angriffe, welche Gury's Moraltheologie in Deutschland kürzlich erfuhr, die Aufmerksamkeit der Späher auf dies Corpus delicti lenkten. Jetzt ging's aber auch gehörig los, mit feierlicher Lärm-Duvertüre vor versammeltem Großem Rath in Arau, mit „praktischer“ Verwendung zum Besten des staatlichen Plazetzopfes.

Da einmal die Haxe los war und die Diözesankonferenz mit Drohung die Abschaffung des genannten Jesuitenbuches von der bischöflichen Stelle verlangte, fand man hierorts, daß zu einem **Casus belli**, so sehr auch unbesonnene katholische Blätter in die Kriegstrompete stießen, um dann hinter sicherem Walle neugierig einem Kampfe zuschauen zu können, der Anlaß nicht war. Gab es ein annähernd ebenso dienliches Moralhandbuch eines andern Autors, der nicht † † † Jesuit war, so war eben ein Tausch noch keine „Herabwürdigung des bischöflichen Ansehens,“ wie es vom kirchlichen Lager aus so fein und liebevoll entgegenscholl.

Bei der nunmehrigen Wahl eines andern Moralhandbuches fielen folgende Punkte in Betracht:

1) Sollte und mußte der Inhalt eine Anleitung für praktische Seelsorger und Beichtväter darbieten; denn, man beachte es wohl, das Seminar hat diese Aufgabe und dessen Zöglinge haben alle bereits die Moral nach wissenschaftlichem System und nach deutschen Autoren studirt, sind darüber examinirt und ihre Kenntnisse hierin genügend befunden worden. Die Stände selbst wollen keine wissenschaftliche Repetition der theologischen Fächer am Seminar (Zuschrift der Diözesankonferenz vom J. 1869); also bleibt keine andere Möglichkeit, als das Moralhandbuch muß praktisch, muß eine Anleitung für Seelsorger und Beichtväter sein.

2) Das Moralhandbuch soll in lateinischer Sprache verfaßt sein. Denn unser Priesterseminar muß Zöglinge beider Sprachen, der deutschen und französischen, bilden, und empfängt hie und da französische Zöglinge, denen das deutsche entweder gar nicht, oder nicht hinlänglich bekannt ist, um ein deutsches Moralhandbuch gebrauchen zu können.

Die Diözesan-Autorität berieth sich gewissenhaft und holte Erkundigungen ein; selbst die Literatur der Moraltheologie ward durchforscht, zum Zwecke, das geeignetste Buch nach Gury herauszufinden.

Unter vielfachem Gesichtspunkte empfahl sich „Kenrik, theologia moralis“, sowohl in Folge vorliegender, günstiger Rezensionen, als auch dadurch, daß deren Verfasser ein **ausgezeichneter Kirchenepälat** war, keinem religiösen Orden angehörig, und als Erzbischof einer Diözese von **republikanischer**

Staatsverfassung vorstand, (Baltimore, vereinigte Staaten von Nordamerika). Was den Inhalt betrifft, schienen wenigstens die vorgelegten Casus, besonders im delikatesten Gebiete der Moral, weniger in's Kleinliche und Gesuchte auszulaufen, dagegen der prinzipiellen Seite jedes Moralzweiges einläßlichere Beleuchtung gewidmet zu sein.

So ward denn Kenrik von Seite der kompetenten Autorität an Gury's Stelle in der Eigenschaft als Hand- und Hilfsbuch verordnet.

Die Moral Kenrik's ist die katholische, und mit all' dem Heidenlärm, den die Presse und Diplomatie erhebt, wird man keine andere, als eine **katholische** in ein Diözesanseminar hineinbringen. Daß jeder Verfasser auch seine individuellen Ansichten hat, und darum jedem Buche auch eine individuelle Charakterausprägung zukommt, nimmt diesem **katholischen** Charakter von Kenrik's Buch, wie von Gury, Scavini, Stapf etc. nichts.

Das Seminar hat aber auch das Recht, ein **katholisches** zu sein und zu bleiben. Darum hat über die Lehre im Seminar die **bischöfliche** Autorität und nicht die Diözesankonferenz zu entscheiden und maßgebend zu verfügen. Wäre Sr. Gnaden der Hochwürdigste Bischof da, er würde vermuthlich **hoch und ernst** dagegen protestiren, daß der **Moral-Unterricht** und dessen Hilfsmittel Gegenstand weltlicher Entscheidung und Beschlüsse werde.

Man wird auch in der That, wir hoffen es wenigstens, so viel Laft haben, jetzt, da der Hochw. Bischof in Rom ist und da die herbeißene Rechtfertigung Gury's und des Seminar's — wegen inzwischen eingetretener Krankheit des Hochw. Hrn. Keiser, vormaligen Seminarregens, — erst noch erwartet wird, über diese Sache nichts beschließen und verfügen zu wollen, — obwohl man anderseits kaum begreift, wozu jetzt in aller Eile die Diözesankonferenz zusammen berufen worden, wenn es nicht zu diesem oder einem verwandten Zwecke geschah.

Ich entgegne nebst dem der Anklage auf „**schroffe Verhöhnung**“ der Stände-regierungen Seitens der „**Hierarchie**“, wie der „**Bund**“ = Correspondent ganz leidenschaftlich sich ausläßt, mit einer nachdrücklichen Verwahrung und der Bezeichnung, daß hierin eine **arge Verleumdung** der Diözesan-Autorität enthalten ist.

Sich entgegen schließlich der Behauptung des „Bund“-Correspondenten, „daß für den Staat keine Pflicht bestehe, in so ausnahmsweiser Stellung (d. h. durch den Unterhalt eines Priesterseminar's) die Heranbildung katholischer Geistlicher zu unterstützen, da insbesondere die gegründete Anstalt allen berechtigten Erwartungen des Staates feindlich gegenübertritt und sich recht eigentlich als Vorkämpfer der ultramontanen Tendenzen auszeichnet,“ daß die Diözesanstände durch den **Bisthumsvertrag** zur Erstellung des Priesterseminars verpflichtet waren und zu dessen Unterhalt verpflichtet sind, und zwar eines Seminars im Sinne des tridentinischen Concils, im katholischen Sinne, stehend unter der ausschließlichen Leitung des Bischofs und der geistlichen Seminarcommission, — und unmittelbar unter jener der geistlichen Seminarobern.

Es konnten die Stände zögern, der dem heiligen Stuhle gegenüber feierlich eingegangenen Verpflichtung nachzukommen, aber nachdem die Anstalt einmal da ist, kann sie kaum wieder gestürzt werden, ohne das Bisthum Basel aus allen Fugen zu bringen. Das wird man an der Diözesankonferenz allfällig sich geltend machenden Motionen gegenüber wohl bedenken!

Solothurn, am Vorabende der Diözesankonferenz.

Duret, Kanzler.

Verzeichniß der Vorlagen für das vatikanische Concil.

Index schematum, quæ a Theologis et ecclesiasticis juris consultis preparata fuerunt.

I. Circa fidem.

(Fortsetzung.)

Schema II. De ecclesia Christi.

Pars prima. De Ecclesia in se spectata. A. De natura Ecclesiæ: 1) Ea est corpus Christi mysticum; 2) In ea exstat concreta religio christiana unice vera, quæ ab Ecclesia sejuncta consistere nequit. — B. De proprietatibus Ecclesiæ, ut est societas: 1) Ecclesia est societas vera perfecta, spiritualis, et supernaturalis; 2) Est societas visibilis; 3) Ecclesia visibilis est una, in se penitus coherens; 4) Ecclesia est societas necessaria ad æternam hominum salutem, necessitate tum præcepti tum medii; 5) Extra Ecclesiam nemo salvatur; hinc sicut rationi, ita fidei christianæ repugnat doctrina de religionum indifferentia. — C. De dotibus Ecclesiæ, ut ea perennis est: 1) De Ecclesia indefectibilitate; 2) De Ecclesiæ infallibilitate. 3) De Ecclesiæ potestate: Est in Ecclesia vera potestas

non solum ordinis sed etiam jurisdictionis: legifera, judiciaria, coercitiva, eaque independentens.

Pars secunda. De visibili Ecclesiæ capite. A) De primatu Romani Pontificis: 1) De institutione primatus in B. Petro; 2) De primatus perpetuitate in B. Petri successoribus, Romanis Pontificibus; 3) De hujus primatus divinitus instituti natura. — B. De temporali S. Sedis dominio.

Pars tertia. De Ecclesia spectata in suis ad societatem civilem relationibus.

1) De utriusque societatis concordia; 2) De civilis potestatis juribus et officiis secundum doctrinam Ecclesiæ catholicæ, 3) De specialibus Ecclesiæ juribus: circa christianum institutionem et educationem juventutis; circa publicam professionem consiliorum evangelicorum; circa ecclesiastica bona temporalia.

Schema III. De Matrimonio christiano.

1) De matrimonii christiani dignitate et natura; 2) De Ecclesiæ circa matrimonium christianum potestate; 3) De Matrimonio bonis, in comparatione cum conjugii quæ mixta dicuntur.

II. Circa disciplinam Ecclesiasticam.

1) De Episcopis, Synodis Provincialibus et Diocesanis, et de Vicariis Generalibus. 2) De Sede Episcopali Vacante. 3) De Capitulis Ecclesiarum Cathedralium et Collegiatarum, ubi de Canonicorum officiis et qualitibus. 4) De Parochis, ubi de modo conferendi parochiales Ecclesias, de parochorum officiis, eorumque remotione. 5) De vita et honestate Clericorum. 6) De Seminariis ecclesiasticis, ubi de methode studiorum, et graduum collatione. 7) De collationibus Ecclesiasticis. 8) De prædicatione verbi Dei. 9) De parvo Catechismo. 10) De oneribus Missarum aliisque piis dispositionibus. 11) De usu Ritualis Romani. 12) De administratione Sacramentorum. 13) De Patrinis. 14) De titulis Ordinationum. 15) De impedimentis matrimonii, ac speciatim de impedimentis cognationis legalis, publicæ honestatis, et affinitatis. 16) De matrimonio quod vocant civili. 17) De matrimoniis mixtis. 18) De domicilio et quaside domicilio ad effectum matrimonii. 19) De cæmeteriis et sepulturis. 20) De judiciis, et praxi servanda. 21) De modo procedendi ex informata conscientia. 22) De emendandis populi moribus ac speciatim de indifferentismo, blasphemia, ebrietate, impudicitia, theatris, choreis, luxu, pravorum librorum ac imaginum diffusionem, neenon de educatione filiorum familias, de operariis aliisque famulatum præstantibus. 23) De sanctificatione festorum. 24) De abstinentia et jejuniis. 25) De duello. 26) De suicidio. 27) De magnetismo et spiritismo. 28) De occultis societatibus.

III. Circa ordines regulares.

1) De regularibus in genere. 2) De voto obedientiæ. 3) De vita communi. 4) De clausura. 5) De parvis conventibus. 6) De Noviciatu, et de Novitiorum ac Neoprofessorum institutione. 7) De affiliationibus. 8) De studiis Regularium. 9) De gradibus et titulis. 10) De ordinatione Regularium. 11) De electione Regularium. 12) De visitatione Regularium. 13) De expulsiōe Regularium incorrigibilium. 14) De Jurisdictione Episcoporum in Regulares præsertim delinquentes. 15) De Monialibus. 16) De Institutis Votorum simplicium. 17) De spiritualibus exercitiis, et sacris recessibus. 18) De privilegiis.

IV. Circa res Ritus Orientalis et Apostolicas Missiones.

Nonnulla ex iis, quæ Ecclesias ritus orientalis respiciunt in schematibus de Disciplina ecclesiastica et de Regularibus suis quæque locis inserta sunt; insuper sequuntur duo schemata: 1) De Ritibus. 2) De Missionibus Apostolicis.*)

Papst Pius IX. über die Revolution.

P. Pius IX. hat jüngster Tage eine Ansprache an eine große Anzahl Bischöfe, die sich in Missionsangelegenheiten um ihn versammelt, gerichtet, in welcher er sich über die Revolution in folgender, vom officiellen Journal von Rom mitgetheilten Weise wörtlich äußerte:**)

»Voici que se renouvelle pour le Vicaire de Jésus-Christ ce qui est arrivé à Jésus-Christ lui-même, lorsqu'il fut traîné au tribunal de Pilate. Pilate était bien persuadé de l'innocence du Sauveur et il aurait bien voulu le délivrer, mais en entendant ces paroles: *Si hunc dimittis non es amicus Cæsaris*, il se laissa intimider et, vaincu par le respect humain: *tradidit illum voluntati eorum*. Ce sont des moments solennels que ceux que nous traversons. Il s'agit des principes de la vie éternelle, des droits de l'Eglise et du Saint-Siège, dont tout le monde reconnaît la vérité, la sainteté et la justice, et qui pourtant sont attaqués par ceux qui, se disant amis de César, sont amis de la Révolution.

*) Vergl. Schweiz. Kirch.-Ztg., Beiblätter, N. 7, Bamberger Pastoralblatt Nr. 3 und Salz. Kirchenbl. Nr. 11 und 12.

***) Wir lassen heute den französischen Text folgen und werden später auf die deutsche Uebersetzung zurückkommen.

»Ne nous laissons pas séduire par leurs menaces ou leurs promesses. Non, nous n'imiterons pas les juges du tribunal de Pilate, mais nous défendrons la sainte cause de Dieu; sans nous laisser séduire aux applaudissements du monde, sans nous laisser effrayer par la crainte d'encourir de blâmes de ce qu'on appelle aujourd'hui l'opinion publique, qui fait tant de malheureuses victimes.

»J'y reviens et je le répète. Attachez-vous à moi et non à la Révolution. Attachez-vous à moi pour défendre les droits sacrés de la vérité et de la justice, et pour ne point vous laisser séduire par la recherche de la popularité et de applaudissements: car vous devez tourner vos esprits vers moi et les y tenir, non vers la Révolution.

»Mais afin de nous tenir fermes dans ces résolutions, demandons au Saint-Esprit qu'il descende sur nous et qu'il nous donne le secours nécessaire pour notre œuvre. Surtout soyons humbles de cœur et d'esprit, et n'ayons aucune confiance dans nos propres forces et dans nos propres lumières. Fondés sur cette vertu et guidés par la foi, nous combattons pour le règne de Dieu, sans peur et sans aucun danger d'être trompés. O mon Dieu, donnez-vous votre esprit, qu'il remplisse de sa lumière et fasse tressaillir nos cœurs, afin qu'avant tout, nous sachions, malgré la rage de nos ennemis, confesser et pro-mulguer la vérité.

Vom Büchertisch.

Wir richten die Aufmerksamkeit unserer Leser auf nachfolgende Gebets- und Betrachtungsbücher, welche theils für Ordensleute, theils für Weltgeistliche, theils für Layen bestimmt sind, und deren fleißiger Gebrauch gewiß den Betreffenden zum Seelenheil gereichen wird.

1) **Exerzitien für Ordensleute**, von P. Judde Soc. Jes. auf 10 Tage berechnet, 444 S. 1 Gl. 36 Kr. Süddeutsche Währung.

2) **Betrachtungen für die drei Exerzientage** bei Ablegung oder Erneuerung der Ordensgelübde von P. Judde Soc. Jes. 62 S. 15 Kr.

3) **Exerzitien über die Liebe zu Gott und zu Jesus Christus**, von P. V. Huby Soc. Jes. 114 S. 48 Kr.

4) **Kleine Betrachtungen für Novizen** an den Kommuniontagen von P. Judde Soc. Jes. 72 S. 16 Kr.

5) **Vor dem Kreuze**. Andächtige Exerzitien von P. V. Huby Soc. Jes. 45 S. 6 Kr.

Diese sämtlichen 5 asketischen Schriften haben französische Jesuiten zu Verfasser und liegen hier in deutscher, von den kirchlichen Obern genehmigter Bearbeitung vor.

6) **Das offene Himmelreich**, ein Gebets- und Betrachtungsbuch für alle Stände, von R. J. F. Schaudenbach, kath. Missionär, in 10 Theilen: Häuslicher und öffentlicher Gottesdienst, 7 Sakramente, Feste des Herrn, Marias, der Heiligen, Tugenden, Anliegen, Stände, Kranke, Gestorbene, Litaneien. (Auch unter dem Titel „St. Michaels Herrlichkeiten“ bekannt) 593 S. 1 Gl. 24 Kr.

7) **Ablafs- und Bruderschaftsbuch** von P. Gaudentius, Franziskaner und Lektor der Theologie, I. Band: a. Unterricht über den Ablafs und über die Bruderschaften; b. von den Bruderschaften und frommen Vereinen insbesondere. c. Besondere Andachten und Ablafs. d. Gewöhnliche Gegenstände. e. Rituale und Formulare bei Weihungen und Satzungen etc. etc. 639 S. 1 Gl. 24 Kr. *)

Wenn es erfreulich ist, daß die thätige Verlags-handlung Rauch zu Innsbruck dem katholischen Deutschland neuere asketische Schriften Frankreichs zugänglich macht, so ist dagegen zu wünschen, daß die deutschen Bearbeiter sich weniger buchstäblich an den französischen Text binden und für eine verständlichere, korrektere deutsche Schreibart sorgen würden, als dieß z. B. in Huby's Exerzitien der Fall ist. (S. 121 findet sich sogar ein Satz, der inhaltlich unrichtig ist, wenn er wörtlich dem französischen Original entnommen sein sollte.) —

Geschichte der Vulgata von Dr. Fr. Kaulen. Dieses theologisch-historische Buch behandelt zuerst die Litteratur, die Urs- und Vorgeschichte der Vulgata etc. oder die alten und neuern Uebersetzungen, Verbesserungen, Correctorien, Ergebnisse, den gedruckten Text etc., ferner die Verwirrungen zur Zeit der Reformation und die Entwirrungen durch das Concil von Trient und schließlich den effizienten Text. Diese Andeutungen zeigen den organischen Gang und den reichen Inhalt des Werkes, die Approbation des bischöflichen Ordinariats von Mainz bürget für den korrekten, kirchlichen Geist desselben und das Buch wird daher zum ernstesten Studium der Hochw. Geistlichkeit im Schweizerland anempfohlen. — (Mainz, Kirchheim, S. 501 gr. 8^o.)

*) Diese hier angeführten asketischen Schriften sind sämtlich im Verlag der kath. Buchhandlung von Felician Rauch in Innsbruck Anno 1867 erschienen und durch alle guten Buchhandlungen der Schweiz zu beziehen.

Aus den zahlreichen Predigt-Produkten machen wir heute auf folgende zwei aufmerksam.

1) J. J. A. Kinkel, Priester der Diözese Mainz, zehn Fastenpredigten über die Geheimnisse des Leidens und Sterbens Jesu Christi. (Mainz, Kirchheim, S. 147 gr. 8^o.)

2) J. Imfeld, Kaplan in Mühldorf, Predigt auf das hl. Pfingstfest, gehalten in Muri, über das Wachstum und Gedeihen der Kirche. (Muri, Heller, S. 16.)

Göthe wird von einer Seite heutzutage wie ein Inspirirter, man möchte sagen, wie ein höherer Meister verehrt und seine Dichtung und Kunst als der Ausdruck dieser Inspiration dargestellt. Es ist daher verdankenswerth, daß **Wilhelm Molitor** in einer gründlichen litterarhistorischen Schrift unter dem Titel: „**Ueber Göthes Faust**“ diesen Faustkultus auf seinen wahren Werth zurückgeführt und die Bedeutung Göthes vom christlichen Standpunkt dargestellt hat. Molitors Urtheil verdient um so mehr Beachtung, da derselbe selbst zu den bessern Literaten unserer Zeit zählt und er den Verdiensten Göthes um die deutsche Dichtung alle Anerkennung zollt. Molitors Schrift (Mainz, Kirchheim, S. 158), ist zumal auch jenen jüngeren Geistlichen empfehlenswerth, welche in ihren humanistischen Studienjahren einen übertriebenen Kunstkultus mitgemacht haben. —

Als Fortsetzungen oder neue Ausgaben von uns bereits früher empfohlenen Werke verzeichnen wir heute:

1) **Geschichte der deutschen Rational-Literatur von G. Brugier.** (Freiburg, Herder.) Die erste Auflage in 1200 Exemplaren, war innerhalb eines Jahres vergriffen, die zweite Auflage ist durch Verbesserungen und Zusätze bereichert. Der positiv-christliche Geist und die klare, faßliche Darstellung des Buches versprechen auch dieser neuen Ausgabe raschen Absatz in Schule und Haus.

2) **Das Leben der hl. Walburga, Willibald und Bonibald**, nebst vollständigem Gebetbuch. Diese Lebensgeschichte der hl. Walburga und ihrer beiden hl. Brüder ist von P. J. A. Schmid, Priester der Gesellschaft Jesu, aus historischen Quellen verfaßt und vom Hochw. Bischof von Eichstätt gutgeheißen. Die Geschichte des Walburga-Dels wird in demselben einläßlich erörtert, was auch viele Leser in der Schweiz interessieren wird. Das Buch ist bereits in zweiter Auflage erschienen. (Eichstätt, Ph. Brönnner, S. 309.)

Die Familie von A. von Margerie. Der Verfasser, Professor der Philosophie in Nantes, erörtert in dieser Schrift Begriff, Tugend und Glück der Ehe, die Eheschändung, die christliche und nicht-christliche Ehe, die Pflichten vor und während dem Ehestande; die Erziehung (öffentlich und privat, männliche und weibliche u.), die kindliche und Geschwister-Liebe; Dienstboten-Verhältnisse; die Feinde der Familie; der soziale Einfluß der Familie. Der Stoff des Buches ist ein umfangreicher; die Auffassung eine christliche, die Anwendung eine moralische. Das Buch, welches hier in deutscher, von Hrn. von Margerie genehmigten Uebersetzung vorliegt, verdient Verbreitung, indem es gründlich und zeitgemäß die für unsere Tage so wichtige Familienfrage behandelt. (Mainz, Kirchheim, S. 414 in 8^o.)

Von **Bischof Dupanloup's** Werk über die **Erziehung** ist der dritte Band erschienen. Derselbe handelt von den „Männern der Erziehung“ und zwar 1) von den Vorstehern und 2) von den Lehrern. Hiemit folgen als Beigaben noch Abhandlungen über das Grundwesen der kindlichen Natur, über die Hauptschwierigkeiten der Erziehung und deren Abhilfsmittel. Mit diesem dritten Band schließt das Meisterwerk des Bischofs von Orleans, welches auch von deutschen Theologen und Pädagogen reifliche Beachtung und Berücksichtigung finden soll. Was die Schweizer Kirchenzeitung von den beiden ersten Bänden Empfehlendes und Ausgezeichnetes gesagt hat, das können wir bezüglich des vorliegenden Schlussbandes nur wiederholen und bestätigen und haben einzig beizufügen, daß Sr. Hl. Papst Pius dem Hochw. Verfasser neuerdings in einem Breve die vollste Anerkennung für seine pädagogischen Schriften ausgesprochen hat. (Mainz, Kirchheim, S. 683 in 8^o.)

Kirchengeschichte in Lebensbildern von **Dr. F. Stiefelhagen.** Mit Vergnügen begrüßen wir die zweite vermehrte und verbesserte Auflage dieses Werkes als ein gutes Zeichen unserer Zeit; sie ist uns eine tröstliche Erscheinung, die uns lehrreich, daß eine belehrende und unterhaltende christliche Lektüre neben der geist- und herzvergiftenden irreligiösen Romanenliteratur allmählig Boden gewinnt. Wie schon die erste Auflage, so empfehlen wir jetzt die zweite nachdrücklichst der Hochw. Geistlichkeit in der Schweiz zur Verbreitung. In keinem Lande wird vom Volk

so viel gelesen wie in der Schweiz, geben wir daher dem lesebegierigen Publikum gute belehrende und unterhaltende Bücher in die Hand und ein solches haben wir in diesen für Familie und Schule berechneten Lebensbildern aus der christlichen Kirchengeschichte.

Daß das Buch vorzüglich für den Gebrauch in häuslicher Lektüre und zum Selbstunterrichte sich empfehle, ist von allen öffentlichen Beurtheilungen, welche die erste Ausgabe erfahren hat, einstimmig anerkannt worden, wie in der Tübinger, theologischen Quartalschrift, in der Wiener, Allgemeinen Literaturzeitung, in dem Trierer, Eucharistius, in der Real-Encyclopädie von Kossus und Pfister, u. s. w. Der Verfasser hegt im Vorwort zur zweiten Ausgabe die Hoffnung, daß die gegenwärtige Auflage, welche durch manche ganz neue Abschnitte und Zusätze vermehrt ist, in der jetzigen preiswürdigen Ausstattung, welche die Verlags-handlung ihr gegeben hat, sich stets mehr Freunde erwerben werde. Ein Vergleich mit der ersten Ausgabe wird außerdem lehren, daß der Verfasser viele Einzelheiten besser geordnet und durchgängig auf concise Fassung des Urtheils wie auf die sprachliche Darstellung überhaupt neue Sorgfalt verwandt hat. Möge das Buch bei seinem zweiten Ausgange recht viele freundliche Leser finden und überall von dem Segen Gottes begleitet sein. (Freiburg, Herder, 596 S. in gr. 8^o.)

Das sechste Heft der Stimmen aus Maria-Laach führt den Titel: „**Das Vaticanum im Lichte des katholischen Glaubens**“ und ist wiederum sehr reichhaltig ausgefallen. Wir treffen hier unter den Actenstücken die päpstliche Allocution in der ersten General-Congregation, das apostolische Schreiben betreffend, die Ordnung auf dem Concil, das päpstliche Breve an Erzbischof Manning, das Hirten schreiben des Fürst-Erzbischofs von Wien, des Fürst-Primas von Ungarn u. a. m. — Hierauf folgt die Abhandlung von H. Ortlb: Die göttliche Autorität der Kirche, dargestellt im vatikanischen Concil. Dann von P. Schneemann: „Ist das Vaticanum das 19. oder 20. ökumenische Concil.“ Das Constanzter Concil wird mitgezählt, um den Verfassern des „Janus“ und der „Erwägungen“ zu zeigen, „wie die Jesuiten mit dem Constanzter Concil umgehen.“ — Sodann wird das Verhältniß der Orientalen zum Concil neuerdings beleuchtet, die „Bücher-, Broschüren- und Zeitungsschau“ fortgesetzt und dabei auch auf Segeffers Schrift Bezug

genommen. Endlich ist, nebst der „Chronik“ sehr erwünscht das „Verzeichniß der bei Eröffnung des Concils anwesenden Väter.“ — Im Uebrigen wiederholen wir das früher Gesagte. —

Schusters biblische Geschichte für Schulen verdient in Hinsicht der französischen Ausgabe ganz dasselbe Lob, das in reichstem Maße der deutschen gespendet worden ist und die dem Buchlein beigebrachten günstigen Beurtheilungen französischer Prälaten könnten auch wir ohne Rückhalt unterzeichnen.

Illustrirte religiöse Volksbücher.

a) **Das hl. Land und die hl. Stätten Dr. R. Janner.** (Regensburg, 1869/70.) Die thätige Verlags-handlung Pustet hat es sich zur Aufgabe gesetzt, religiöse Werke in einer Ausstattung herauszugeben, wie sie zu billigen Preisen selten im katholischen Deutschland erscheinen, während solche schöne Ausgaben protestantischer Seits häufig zu Markte kommen, viel Kirchenfeindliches enthalten und dennoch auch von Katholiken gekauft werden. Pustet hat den Anfang gemacht mit Dr. R. Janner's hl. Land, einem Pilger- und Volksbuche in ausgewählten Bildern und erläuterndem Text. Das Werk wird 12 Hefte umfassen mit Titelkupfeln und der Ansicht Jerusalems in Farbendruck (nebst Prämien-Bild) und kostet jedes Heft nur 24 Kreuzer. Diese Volks-Ausgabe ist die zweite zu diesem Zweck umgearbeitete Auflage des berühmten Pracht-Werks Dr. Meßmers, welches in der gleichen Buchhandlung erschienen und zu den schönsten Erzeugnissen der katholischen Literatur zählt. Von dem Janner'schen Volksbuch sind bereits 4 Lieferungen erschienen, welche den gegebenen Versprechen sowohl in Inhalt als Ausstattung bei so billigem Preise ganz entsprechen. Noch im Laufe dieses Sommers soll das ganze Werk vollendet sein. Wir werden von dem weiteren Erscheinen der Hefte unsern Lesern Kenntniß geben sowie sie uns zukommen und hoffen, der Erfolg dieses Unternehmens möge ein solcher sein, daß er die Verlags-handlung zum Fortschreiten auf dieser Bahn ermuthigt.

(Fortsetzung folgt.)

Pius-Berein.

Diese Woche wurde Nr. 1 der Pius-Annalen (9ter Jahrgang) versandt.